



► Nr. VO/2022/11637  
öffentlich

Lübeck, 07.11.2022

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: [christiane.nimz@luebeck.de](mailto:christiane.nimz@luebeck.de) Telefon: 122-1013)

**Antrag aus der Einwohner:innenversammlung vom 03.11.2022  
Erhöhung der Schulwegsicherheit durch Einrichtung von Schul-  
straßen  
Hier: Paul-Gerhard-Schule**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Herr Mark Hädicke beantragt:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob an der Paul-Gerhard-Schule die Einrichtung einer Schulstraße eine geeignete Möglichkeit wäre, um die Verkehrssicherheit vor der Schule zu erhöhen.

*Herr Hädicke begründet seinen Antrag wie folgt:*

*Vor vielen Schulen kommt es täglich zu einem Verkehrschaos durch Elterntaxis. Dies führt regelmäßig zu gefährlichen Situationen, da insbesondere Kinder in Grundschulen durch unübersichtliche Situationen im Straßenverkehr überfordert sind. Bei einer Schulstraße wird die Straße vor der Schule temporär für den KfZ-Verkehr gesperrt – nämlich in der halben Stunde vor Schulbeginn und in der halben Stunde nach Unterrichtschluss. In den übrigen Zeiten ist die Straße ganz normal befahrbar. Ein positiver Nebeneffekt der Schulstraßen ist, dass durch die Erhöhung der Schulwegsicherheit mehr Kinder zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, was ihre Gesundheit und Konzentrationsfähigkeit fördert.*

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
<b>Entfällt</b>	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Ja

Nein- Begründung:

Es handelt sich um einen Antrag aus der Einwohner: innenversammlung.

--	--

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
	§ 16 b GO S.-H.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein – Können nicht beziffert werden

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
	Entfällt, da es sich um einen Antrag aus der Einwohner:innenversammlung handelt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

Entfällt.
-----------

**Begründung:**

**Anlagen:**

Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung sind gem. Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck (§ 11 Abs. 6) innerhalb von drei Monaten in der Bürgerschaft zu beraten und zu behandeln.

Stadtpräsident Klaus  
Puschadel